

B E G R Ü N D U N G

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 26 "Auf dem Heideberg" in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
Kreis Segeberg

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg beabsichtigt, den Bebauungsplan
Nr. 26 "Auf dem Heideberg" zu ändern.

Der Änderungsbereich umfaßt die Flurstücke 19/8 und 19/6
der Flur 18 Gemarkung Henstedt. Es handelt sich hierbei
um das Kirchgrundstück und um das Grundstück des Kindergartens
der Ev. Kirchgemeinde.

Inhalt der Änderung ist die Ausweitung der überbaubaren
Fläche für das Kirchgrundstück. Durch diese Änderung
wird der Kirchgemeinde die Möglichkeit gegeben, den Glocken-
turm unmittelbar an der Norderstedter Straße zu errichten.

Wegen der unterschiedlichen Höhen der Gebäude ist für diese
Fläche für Gemeinbedarf nur ein GRZ festgesetzt.

Die Stellplätze sind durch diese geplante Baumaßnahme geändert
worden.

Das Sichtdreieck ist entsprechend den Richtlinien für die Anlage
von Straßen, RAS-Entwurf 81 - (Anfahrtsicht), geändert worden.

Henstedt-Ulzburg, den 26.5.1982

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

